

Kleine Mitteilungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische pädagogische Zeitschrift**

Band (Jahr): **32 (1922)**

Heft 2

PDF erstellt am: **01.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-788861>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

melte Weiss die Häupter der Liberalen. Diese erklärten sich mit Bluntschlis Vorschlägen zwar einverstanden, liessen ihm aber sagen, dass sie nicht unter seine Fahne treten könnten, weil sie kein Vertrauen zu ihm hätten. So zerschlug sich das Projekt. Die Sache gibt zu denken.“ —

Emmishofen, den 14. Dez. 1845.

„Diese Woche ist für den Kanton Zürich, beziehungsweise für meine Schulbücher keine unwichtige. Ein Teil des Erziehungsrates wird erneuert. Ich habe bei Bürgermeister Furrer darauf angetragen, dass Pfarrer Gessner und Stadtrat Usteri herausgeworfen und Alfred Escher und Sekundarlehrer Honnegger hineingesetzt werden. Ob's geht, weiss ich nicht; denn Bürgermeister Zehnder will den Pfarrer Bleuler hineinbringen. Geht mein Antrag durch, so ist der Erziehungsrat doch wieder zur Hälfte liberal — und man wird wenigstens meine Bücher nicht mehr ausschliessen, darum, weil sie von mir sind.“

(Fortsetzung folgt.)

Kleine Mitteilungen.

Schulpflichtige Kinder in Vereinen. Die Schulpflege in Aarau ermittelte, dass 102 Gemeindeschüler und 59 Bezirksschüler eingeschriebene Vereinsmitglieder waren, und sie erliess das allgemeine Vereinsverbot für die Schülerschaft. Die Vorstände des Bürgerturnvereins, des Blaukreuzvereins und des kantonalen Pfadfinderverbandes protestierten bei der kantonalen Erziehungsdirektion gegen dieses Verbot; der Erziehungsrat aber erklärte die Schulbehörden als berechtigt für den Erlass des Vereinsverbotes. Aus dem Entscheid des Erziehungsrates sei folgendes wiedergegeben:

„Die Vereinsübungen treten in eine gewisse Konkurrenz mit den Übungen des Lehrplans. Daher muss der Auffassung der Schulpflege Aarau beigespflichtet werden, dass sie wohl das Recht hat, ein derartiges allgemeines Verbot zu erlassen. Die Mitgliedschaft in diesen Vereinen ist nicht möglich, ohne dass dadurch in gewissem Sinne der Schüler der Schule etwas entfremdet wird. Wenn auch zuzugeben ist, dass einzelne der Vereine an sich durchaus löbliche und verdienstliche Ziele verfolgen, so ist doch zu sagen, dass irgendwelche Notwendigkeit für solche Vereine nicht besteht. Es ist und bleibt Aufgabe der Schule, und sie kann es an Hand der geltenden Lehrpläne, für die geistige und körperliche Ausbildung der Jugend zu sorgen ... Hier muss das Recht der Eltern vor dem Recht der Schule zurücktreten, und es ist gut so, da sonst durch das Recht der Eltern direkt den Interessen der Schule nach dieser Richtung entgegen gewirkt werden könnte. Die Schule und ihre Organe müssen sich ein solches Recht wahren auch gegenüber den Eltern, die unter Umständen gar nicht in der Lage sind, richtig zu beurteilen, ob und inwieweit die Zugehörigkeit eines Schülers zu solchen Vereinen den Interessen und Zielen der Schule zuwiderläuft.“

Der Umbau des deutschen Schulwesens auf der Grundlage der in der Reichsverfassung festgelegten Grundschule kann nur langsam durchgeführt werden, vor allem auch deshalb, weil die Gliederung der Schule in den verschiedenen Ländern grosse Unterschiede aufweist. Über die Absichten

der preussischen Unterrichtsverwaltung hat Minister Dr. Bölitx schon in den letzten Beratungen des Kultusetats im Landtage nähere Mitteilungen gemacht. Die Erwägungen der Unterrichtsverwaltungen sind noch nicht endgültig abgeschlossen, doch trägt man sich mit dem Gedanken, schon in nächster Zeit, vielleicht schon von Ostern dieses Jahres an, denjenigen Städten, die der praktischen Schulreform dienen wollen, Gelegenheit zur Einführung neuer Schultypen, die sich auf die Grundschule aufbauen, zu geben. An die Grundschule sollen sich künftig die nach ihrem Bildungsziel differenzierten Übergangsschulen anschliessen, die den Schüler für praktische Berufe und das Hochschulstudium vorbereiten sollen: eine humanistische, eine realistische, eine realgymnasiale und — als Novum — eine deutsche Oberschule. Diese deutsche Oberschule soll nach Absolvierung der vierjährigen Vorschule jedem Schüler zugänglich sein und vor allen Dingen auch dazu dienen, die in den Aufbauklassen der Volksschule vorgebildeten, besonders befähigten Schüler aufzunehmen. In der deutschen Oberschule wird die Einführung in die deutsche Kultur im Mittelpunkt des ganzen Unterrichts stehen. Nach den Absichten des Unterrichtsministeriums sollen die Schüler vorzugsweise in deutscher Literatur und Geschichte, aber auch in Philosophie und allgemeiner Staatsbürgerkunde unterrichtet werden. Neben dem deutschen Unterricht soll in der Oberschule die gründliche Ausbildung in einer fremden Sprache durchgeführt werden, wobei auch auf ein eingehendes Vertrautwerden mit der ganzen Kultur des fremden Volkes Wert gelegt wird. Ob hier die englische oder die französische Sprache in erster Linie in Betracht kommt, ist noch nicht entschieden. Eine zweite fremde Sprache soll jedenfalls daneben auf den Lehrplan gesetzt werden. Die deutsche Oberschule soll durch eine Maturitätsprüfung die Möglichkeit zum Studium gewähren. Man denkt daran, diesen Schultyp vor allem auch der Ausbildung der Volksschullehrer dienstbar zu machen, die durch den Fortfall der Lehrerseminare demnächst auf andere Grundlagen gestellt werden soll.

Auch das höhere Mädchenschulwesen soll in absehbarer Zeit eine Umgestaltung erfahren. Die bisherigen siebenklassigen Lyzeen, die keinen unmittelbaren Übergang zur Universität gestatten und keinen Bildungsabschluss geben, sollen nach dem Muster der deutschen Oberschule zu sechsjährigen Schulen umgestaltet werden, wobei unter Umständen als siebentes Jahr eine Ausbildung in der Haushaltung angefügt werden soll.

Besondere Aufmerksamkeit hat, wie wir hören, im preussischen Unterrichtsministerium in der letzten Zeit die Frage eines brauchbaren Geschichtslehrbuches gefunden. Die bisherigen Lehrbücher mit ihrer einseitigen Einstellung auf den monarchischen Gedanken können nach früheren Verfügungen nicht mehr weiter benützt werden; aber es fehlt bis heute an einem wirklich geeigneten Lehrbuch, das unter Berücksichtigung der staatsrechtlichen Änderungen im Reich und der modernen Unterrichtsziele den Schülern den Lehrstoff vermitteln könnte. Da die Ausarbeitung eines solchen Lehrbuches geraume Zeit in Anspruch nimmt, für den Unterricht aber ein Hilfsmittel dringend benötigt wird, werden in nächster Zeit in Form von einfachen Geschichtstabellen Schülern und Lehrern entsprechende Lehrmittel für den Geschichtsunterricht an die Hand gegeben werden.

Classiques et Modernes. In diese beiden Lager hatten sich die Meinungen gespalten in Frankreich in der Frage, ob das Latein unbedingt zum Mittelschulunterricht gehöre. Die „classiques“ wollten von einem neu-sprachigen gleichberechtigten Gymnasium nichts wissen; sie strebten

deshalb eine Reform an, die das obligatorische Latein wieder einführte, wo es heute ausgeschieden war: in der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung. Der *conseil supérieur de l'instruction publique* hat nun aber in einer kürzlich stattgefundenen Sitzung dieses Projekt verworfen; die moderne Richtung — ohne Latein —, wie sie seit 1902 besteht, wird also weiter geführt. Die Abgangszeugnisse der klassischen wie der modernen Gymnasien sind wie bisher auf die gleiche Stufe gestellt. Das Reformprogramm des Unterrichtsministers Léon Bérard, das eine Verstärkung der klassischen Sprachen beabsichtigte, ist somit vorläufig auf die Seite geschoben.
H. B., Paris.

Zur Berufswahl. In der heutigen Zeit, wo das Erwerbsleben besondere Schwierigkeiten bietet, ist auch die richtige Berufswahl von besonderer Bedeutung und verdient doppelte Beachtung, weshalb Schul- und Waisenbehörden, Lehrer und Erzieher gewiss ein umso grösseres Bedürfnis empfinden, den aus der Schule ins Erwerbsleben übertretenden Knaben und ihren Eltern eine Wegleitung bieten zu können. An solchen dickleibigen Büchern ist freilich kein Mangel; aber nicht jedermann kann sie beschaffen, nicht alle sind empfehlenswert. Eine Flugschrift, die in knapper Form die wichtigsten Regeln enthält und unsere einheimischen Verhältnisse berücksichtigt, dürfte daher gewiss vielen Erziehern und Familienvätern willkommen sein.

Einer Anregung von Erziehern Folge leistend, hat die Kommission für Lehrlingswesen des Schweizerischen Gewerbeverbandes unter Mitwirkung erfahrener Fachleute eine „Wegleitung“ für Eltern, Schul- und Waisenbehörden herausgegeben. Diese Flugschrift, betitelt „Die Wahl eines gewerblichen Berufes“, bildet das erste Heft der bei Bächler & Co. in Bern erscheinenden „Schweizer. Gewerbebibliothek“. Sie ist von Schul- und Waisenbehörden, Lehrern und Erziehern sehr gut aufgenommen und zahlreich verbreitet worden, so dass in kürzester Frist eine siebente Auflage und eine vierte Auflage der Ausgabe in französischer Sprache notwendig wurden. Preis 30 Cts. (in Partien von 10 Exemplaren à 15 Cts.).

Schulkinematographie in Basel. Am 16. Januar 1922 fand unter dem Vorsitz des Vorstehers des Erziehungsdepartements des Kantons Basel-Stadt eine Konferenz statt, die einer ersten orientierenden Aussprache über das Problem der Schulkinematographie diente. In Ausführung eines Beschlusses der letzten Jahresversammlung der Freiwilligen Schulsynode Basel-Stadt wurde eine Studienkommission ernannt, bestehend aus Vertretern des Erziehungsdepartements und der Freiwilligen Schulsynode. Als Präsident wurde Dr. G. Imhof bezeichnet. Einstimmig wurde beschlossen, dass das Arbeitsgebiet dieser Studienkommission die wissenschaftliche und die Schulkinematographie zu sein habe, und dass die sogenannte Volkskinematographie nicht in ihren Aufgabenkreis gehöre. Die Studienkommission wird sich unverzüglich an die Lösung der zahlreichen Aufgaben heranmachen. Sie hofft auf die Unterstützung aller derjenigen, die der Schulkinematographie ein wohlwollendes Interesse entgegenbringen.

Literatur.

Gruppenbild des Schweizerischen Bundesrates. Einen schönen patriotischen Wandschmuck bildet das vom Verlag Art. Institut Orell Füssli